

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich, Bourheim, Kirchberg und Koslar

Da die folgenden Gräber auf den Kommunalfriedhöfen Jülich, Bourheim, Kirchberg und Koslar nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kommunalfriedhof Jülich

Grabnummer / Name Verstorbene

F. 7 R. 4 Nr. 12 -15 / von Czapiewski, Stanislaus Bernhard, Josef Wilhelm und Gerda und Romberg, Maria Johanna

F. 24 R. 8 Nr. 10 / Kiesel, Hans-Joachim, Otto Willy

F. 24 R. 8 Nr. 13 / Olbrich, Rudolf Gunter

Kommunalfriedhof Bourheim

Grabnummer / Name Verstorbene

F. 5 R. 3 Nr. 5-6 / Gülденberg, Hubertina und Johann

Kommunalfriedhof Kirchberg

Grabnummer / Name Verstorbene

F. 3 R. 2 Nr. 3 / Hondong, Heinrich

Kommunalfriedhof Koslar

Grabnummer / Name Verstorbene

F. 1 R. 2 Nr. 15 / Hebeler, Dieter Hermann

F. 1 R. 2 Nr. 18 / Meier, Manfred

F. 2 R. 9 Nr. 5-6 / König, Margaretha und Friedrich

F. 3 R. 2 Nr. 9-10 / Starkes, Maria Antonia und Leonhard

F. 4 R. 9 Nr. 7-8 / Dahmen, Hermann Josef und Anna Maria Katharina

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert die Grabstätten bis zum 30.11.2014 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätten die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich. Dies bedeutet, dass die die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über. Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen.

Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, 19.05.2014
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel